

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat Kä	Vorlage Nr.: 214/2019 öffentlich				
FBL: Herr Lindenlauf AbtL: Herr Schacht Verfasserin : Herr Lindenlauf	Mitzeichnungen				Beschl.-K.	Nach- haltigkeit
					x	
Vorgesehene Beratungsfolge						
Gremium					Datum	
Haupt-, Sozial- u. Personalausschuss					14.05.2019	
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.						
Haushaltsmäßige Auswirkungen						
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).					
☐	für das lfd. Haushaltsjahr					
☐	für Folgejahre					
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.					
TOP Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW i. V. m. § 10 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim Antrag des Herrn Robert Dellschau vom 20.03.2019 auf Gewährung einer Steuer- vergünstigung für Jagdgebrauchshunde						

Beschlussvorschlag

Der Antrag des Herrn Robert Dellschau vom 20.03.2019 auf Gewährung einer Steuervergünstigung für Jagdgebrauchshunde wird zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Finanzen verwiesen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Mit der als Anlage 1 beigelegten E-Mail vom 20.03.2019 beantragt Herr Robert Dellschau, wohnhaft Im Brauweilerfeld 47, 50129 Bergheim, Jagdgebrauchshunde von der Hundesteuer zu befreien bzw. wenigstens um die Hälfte herab zu setzen.

2. Sachverhalt

Einer weiteren E-Mail von Herrn Dellschau vom 28.03.2019 (Anlage 2) zufolge wird der Antrag unterstützt von Frau Ulrike Krüger-Mertens, Agnes-Miegel-Str. 30, 50126 Bergheim, Obfrau für Jagdgebrauchshundewesen der Kreisjägerschaft Rhein-Erft e.V. und Ausbilderin der Jagdhundfreunde im Erfttal 1908 e.V.

Zur Umsetzung des Antrages müsste die Hundesteuersatzung der Kreisstadt Bergheim geändert werden.

Nach der Zuständigkeitsordnung des Rates ist der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Finanzen (AfWLF) für die Vorberatung von Steuersatzungen zuständig. Der AfWLF ist damit auch fachlich zuständig für die Entscheidung über den v. g. Antrag.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Bürgerbeteiligung

entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt